

# Über das Vergessen

## Theologische Überlegungen zu einem vernachlässigten anthropologischen Thema

Eine der Kurzgeschichten von Jorge Luis Borges trägt den Titel Das unerbittliche Gedächtnis. Ihr Held ist ein gewisser Ireneo Funes, ein junger Mann, der nach einem Unfall im Alter von 19 Jahren die Fähigkeit verloren hat zu vergessen. Mit der für den argentinischen Autor charakteristischen Zuspitzung bis ins Surreale ja Absurde wird in der als Nachruf konzipierten Geschichte beschrieben, was das im Einzelnen bedeutet. Zunächst erscheint Funes als eine Art mnemonisches Wunder, der ein Buch, das er an einem Tag geliehen, am kommenden Tag auswendig weiß, oder die unwahrscheinlichsten Einzelheiten historischer Begebenheiten selbstverständlich wiedergeben kann. Im Fortgang der Erzählung jedoch wird zunehmend die Abgründigkeit des Phänomens deutlich. Funes erinnert sich an alles, aber damit wird seine Welt nicht nur unerträglich hell und blendend, sie zerfällt auch unweigerlich in ihrer kleinsten Einzelteile.

Ein Kreis auf einer Schiefertafel, ein Rhombus sind Formen, die wir ganz und gar wahrnehmen können; ebenso erging es Funes mit den verwehten Haaren eines jungen Pferdes – mit einer Viehherde auf einem Hügel, mit dem wandelbaren Feuer und den unzählbaren Aschestäubchen – mit den vielen verschiedenen Gesichtern eines Verstorbenen während einer langen Totenwache. (S. 54)

Er kritisiert John Lockes Idee einer Idealsprache, in der jedem Ding ein Wort entspricht – für ihn war sie „zu allgemein, zu zweideutig“. Denn er erinnerte sich „nicht nur an jedes Blatt an jedem Baum in jedem Wald, sondern auch an jedes einzelne Mal, da er es gesehen oder sich vorgestellt hatte“.

Er stirbt nur zwei Jahre nach seinem Unfall – an einer Lungenblutung, aber der Leser ahnt, dass es wohl nicht zuletzt die Last des „unerbittlichen Gedächtnisses“ war, die zunehmend unerträglich wurde. Gegen Ende seines Nachrufs schreibt der Autor, nachdem er Funes ausgiebig als Gedächtniswunder von monumentalem Ausmaß gewürdigt hat: „Ich vermute allerdings, dass er zum Denken nicht sehr begabt war.

Denken heißt Unterschiede vergessen, heißt verallgemeinern, abstrahieren. In der vollgestopften Welt von Funes gab es nichts als Einzelheiten, fast unmittelbarer Art“. (56f.)

Mit diesem Schluss allerdings verlangt es der Autor seinen Lesern ab, die eigentliche Pointe seiner Erzählung selbst zu entdecken. Diese besteht nämlich zweifellos darin, dass in letzter Konsequenz das Leben des Menschen, der nicht vergessen kann, nicht nur unerträglich ist; es ist vielmehr unmöglich. Ein Mensch, der überhaupt nicht vergisst, wäre nicht nur, wie Borges schreibt, wenig zum Denken begabt, er wäre dazu nach menschlichem Ermessen völlig unfähig. Er würde nicht nur von einer idealen Sprache träumen, die der Detailliertheit seines Gedächtnisses entspricht, er wäre zum Gebrauch der menschlichen Sprache nicht in der Lage. Es ist dann aber auch gar nicht mehr so einfach möglich zu sagen, worin sein Gedächtnis besteht; was etwa bedeutet es für einen solchen Menschen noch, ein Buch auswendig zu kennen, das ihm doch letztlich als eine Vielzahl unverbundener Sätze, Wörter, ja Silben und Buchstaben erscheinen muss? Was bedeutet es, sich an ein vergangenes Ereignis genau zu erinnern, wenn das, was wir ein Ereignis nennen, für ihn eine unendliche Vielzahl zeitlich und räumlich separierter Eindrücke und Wahrnehmungen wird?

Soviel also lässt sich schon am Anfang meiner Überlegungen sagen: Ohne Vergessen geht es nicht. Vergessen ist nicht nur, für alle Menschen vielleicht mit Ausnahme von Ireneo Funes, eine biologische und neurologische Tatsache, sondern Teil der einzigen uns zugänglichen Form von Geistigkeit: ohne Vergessen gibt es keine Erkenntnis, kein Wissen und kein Gedächtnis. Wer also vom Erinnern sprechen will, der darf vom Vergessen nicht schweigen.

## 1. Was ist Vergessen?

So formuliert freilich zeigt sich unser Thema auch schon in seiner ganzen Zwiespältigkeit, ja Abgründigkeit. Denn wie soll man vom Vergessen reden? Das, wovon man spricht, wird ja gerade erinnert; das Vergessene hingegen bleibt per definitionem ungesagt. Performativ betrachtet ist insofern ein wissenschaftlicher Vortrag, wie die Wissenschaft als Ganze, Teil der Gedächtniskultur, der das Vergessen wie eine Art Schatten zwar nachfolgt, seinen Charakter aber sogleich verliert, wenn es aus seinem Dunkel ins Licht des Bedachten und Gesprochenen geholt wird. So kann das Vergessene anscheinend bestenfalls nur als das Nichterinnerte thematisiert werden; als es selbst hingegen scheint es im Wortsinn undenkbar und unaussprechbar.

Aber nicht nur das Vergessene, auch das Vergessen selbst ist schwer anders zu fassen als in seinem Gegensatz zum Erinnern. Sofern letzteres endlich ist, markiert das Vergessen sozusagen seine Grenze. Vergessen ist kein intendierter Akt; es ereignet sich spontan: warum und unter welchen Bedingungen, das lässt sich selbst empirisch schwer erforschen. Die Frage: „Haben sie dies oder jenes wirklich vollkommen vergessen?“ ist paradox; denn um sie überhaupt verstehen und beantworten zu können, muss der Angesprochene sich erinnern.

Über das Vergessen zu sprechen ist also ein heikles Unternehmen, und wir werden im Folgenden gut tun, uns der Tatsache bewusst zu bleiben, dass ein solches Bemühen wegen der Unbestimmtheit seines Gegenstandes sich leicht unter der Hand in etwas ganz anderes verwandelt. Denn wenn es richtig ist, dass man über Vergessen eigentlich nur *e negativo* also über Nichterinnern reden kann, so ist es doch gleichzeitig auch evident, dass nicht alles Nichterinnern Vergessen ist. Nichterinnertes kann zum Beispiel auch verdrängt worden sein. Mir scheint, dass ein wesentlicher Grund für unsere Schwierigkeiten mit dem Thema des Vergessens adäquat umzugehen, in einer unter dem Einfluss der freudschen Psychoanalyse entstandenen Hermeneutik des Verdachts liegt, nach der alles scheinbare Vergessen *in Wahrheit* Verdrängen ist, also ein im

Grunde pathologischer Prozess, durch den das Unterbewusste bestimmte Dinge unserer bewussten Wahrnehmungswelt entzieht, was im Weiteren nicht ohne bedenkliche Folgen bleibt.

Nun steht meines Erachtens außer Zweifel, dass es im Leben des einzelnen wie in der Geschichte kollektiver Subjekte Verdrängungsprozesse gibt, deren Resultate in der Tat hochbedenklich sind. Ebenso ist zuzugestehen, dass aus den genannten Gründen es im Konkreten schwierig ist, Vergessen und Verdrängen im Einzelfall zu unterscheiden. Gleichwohl scheint mir evident, dass es phänomenal um zwei verschiedene Dinge geht. Denn etwas wird verdrängt, gerade weil wir es nicht vergessen können, andererseits aber ebenso unfähig sind, mit der Erinnerung umzugehen. Dass alles Vergessen Verdrängen ist, wäre nur unter der Prämisse plausibel, dass es wirkliches Vergessen überhaupt nicht gibt, aber diese Prämisse ist kaum zutreffend.

Wenn es dann aber richtig ist, dass Vergessen im menschlichen Leben vorkommt und in unserem Umgang mit der Welt ihm eine entscheidende Rolle zukommt, dann muss die Frage aufgeworfen werden, ob das Vergessen auch sein Gutes hat und worin dies besteht. Ist es nur ein notwendiges Übel resultierend aus unserer Unfähigkeit mit zu viel Information umzugehen, ein Zeichen unserer menschlichen Beschränktheit und Endlichkeit, oder spielt es eine positive Rolle im Leben von Menschen und Gesellschaften?

Dieser Frage hat sich vor einigen Jahren der französische Anthropologe Marc Augé zugewandt und sie entschieden bejaht. Auf der Basis ethnologischer Studien argumentiert er in seinem Büchlein *Les formes de l'oubli*, dass Vergessen ein wichtiger Aspekt menschlicher Zeitlichkeit und insofern unabdingbar für das menschliche Leben und Zusammenleben, das in den Dimensionen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft strukturiert ist. In seiner Darstellung schlägt Augé eine Dreiheit von Formen des Vergessens vor, die drei anthropologisch fundamentalen Zwecken zugeordnet sind. Und zwar ist für ihn Vergessen zum einen Vergessen der Gegenwart bzw. der

unmittelbaren Vergangenheit im Interesse eines Rückgangs (retour) zur fernerer Vergangenheit. Ohne ein solches Vergessen, so Augé, ist ein längerfristiges kulturelles Gedächtnis gar nicht möglich. Nur wenn wir uns von der Fülle gegenwärtiger Eindrücke frei machen, haben wir überhaupt Kapazität frei für den Aufbau und die Bewahrung kultureller Erinnerung. Augé basiert seine Darlegungen weitgehend auf Feldstudien in Afrika und Amerika, aber hierzulande kann man bei dieser Form des Vergessens sicherlich an den Typ des weltfremden Gelehrten denken.

Die zweite Form nennt Augé Unterbrechung (suspens). Hier werden für kurze Zeit Vergangenheit und Zukunft in ihrem routinierten Ablauf ‚vergessen‘, um die Gegenwart besonders bewusst zu erleben. Dafür gibt es in vielen traditionellen Gesellschaften Rituale sozialer und oft auch sexueller Inversion, etwa die Fastnacht; aber auch bei uns spielen den Alltag unterbrechende Feste noch diese Rolle. Man ‚vergisst‘ die Sorgen des gestrigen und des morgigen Tages, und kann sich dadurch für eine Zeit unbeschwert seines Lebens erfreuen.

Die dritte Form des Vergessens schließlich ist für Augé die des Anfangs bzw. des Neuanfangs (commencement, re-commencement). Hier geht es darum, die Zukunft als etwas Offenes dadurch zu gewinnen, dass die Vergangenheit ‚vergessen‘ wird. Im persönlichen Leben kommt diese Form von Vergessen bei mehr oder weniger ritualisierten Formen eines Neubeginns, oder religiöser Wiedergeburt vor; für Gesellschaften und Völker geht es hier um die Chance ein neues Kapitel ihrer Geschichte aufzuschlagen, ohne von den Hypotheken der Vergangenheit vollkommen vereinnahmt zu sein. Nietzsche hatte dieses Phänomen im Blick als er über Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben sprach und diagnostizierte, dass ein Übermaß historischen Wissens zu lebensfeindlicher Dekadenz führt.

Es bedürfte nicht vieler Mühe, so meine ich, zu zeigen, dass alle drei Formen aus theologischer Sicht hochinteressant sind und vielfältige Deutungsansätze bieten. Für heute möchte ich mich jedoch auf Augés dritten Typ konzentrieren, da dieser, wie mir

scheint, das Lohnenswerte einer spezifisch theologischen Beschäftigung mit dem Phänomen des Vergessens (in all seiner bereits beobachteten Ambivalenz) besonders deutlich zu machen vermag. Denn bei ihm werden unmittelbar eine Zahl von Fragen und Problemen berührt, die für die Theologie von fundamentaler Bedeutung sind. Ich denke hier an den Umgang mit vergangener Schuld und Unrecht; an die Möglichkeit von Vergebung, aber auch an das theologische Verständnis menschlicher Umwandlung und Neuschöpfung im Glauben. Dass und wie diese Fragen mit der Möglichkeit, der Wirklichkeit und den Grenzen von Vergessen zu tun haben, ist freilich weder offensichtlich noch notwendiger Weise unkontrovers.

## **2. Versöhnung, Vergeben und Vergessen**

Lassen sie mich daher meine These gewissermaßen indirekt entwickeln, indem ich zunächst kurz auf einen neueren Versuch eingehe, mit eben diesem Thema aus historischer Sicht umzugehen. Ich meine das Buch von Christian Meier, das unter dem Titel *Das Gebot zu vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns. Vom Umgang mit schlimmer Vergangenheit* erschienen ist. Als Historiker zeigt Meier in diesem Buch, dass die uns heute oft selbstverständlich erscheinende Annahme, der einzig legitime Umgang mit vergangenem Unrecht bestehe in Erinnerung und „Aufarbeitung“ historisch betrachtet Resultat der unvergleichbaren Verbrechen des 20. Jahrhunderts, insbesondere des Holocaust ist. Bis dahin war vielmehr weithin anerkannt, dass Friedensschlüsse und andere historische Neuanfänge des Vergessens bedürfen. Unzählige Friedensverträge seit der Antike, nicht zuletzt der Westfälische Frieden, enthalten deshalb sogenannte „Vergessensklauseln“, die die Parteien verpflichten, das während der Feindseligkeiten geschehene Unrecht aus dem Gedächtnis zu tilgen. Konrad Repgen erklärt dies mit Blick auf die Situation 1648 so:

Allgemeiner, dauerhafter und wahrer Friede ist christliches Gebot. Deshalb wird ein breiter Schlußstrich hinsichtlich aller Taten der am Krieg beteiligten politischen Gewalten und der einzelnen, die darein verwickelt waren, gezogen:

Was auch immer seit 1618 im Reich geschehen ist, es ist auf ewig zu vergessen und fällt unter Amnestie, unter Straffreiheit.

*Perpetua oblivio et amnestia*: das ist hier also die Voraussetzung des Friedensschlusses; heute würden wohl die meisten sagen: das ist ein fauler Frieden, der ohne Aufarbeitung des geschehenen Unrechts auszukommen meint. Jedoch ist genau dies Meiers Frage: Müssen wir die Entwicklung der letzten Jahrzehnte so begreifen, dass der „alte“ Imperativ des Vergessenmüssens abgelöst ist von einem neuen Imperativ des Sicherinnerns um jeden Preis? Oder sollten wir, so Meier, nicht vielmehr ernsthaft fragen, ob nicht die angesichts des Holocausts zweifellos geltende unbedingte und uneingeschränkte Pflicht des Sicherinnerns einen Sonderfall darstellt und wir von daher wieder neu über den positiven Sinn von Vergessen im Zusammenhang von Versöhnungsprozessen nachdenken sollten, der historisch für so lange Zeit der Normalfall war.

Mir scheint, dass Christian Meier hier eine wichtige Frage stellt, die ich jedoch weiter präzisieren möchte. Gerade angesichts von vergangenem Übel, das zweifellos nicht vergessen werden darf, muss, so meine ich, die Frage nach Recht und Grenzen von Vergessen im Rahmen von Versöhnung neu bedacht werden muss. Denn wenn man einfach nur vom Normalfall und Sonderfall spricht, ist ja noch nicht geklärt, warum Vergessen im einen Fall richtig und im anderen Fall falsch sein soll. Weiterhin scheint evident, dass trotz der Einmaligkeit des Holocaust es durchaus möglich ist, bestimmte seiner Phänomene auf eine Vielzahl anderer Ereignisse zu übertragen, die in dieser Hinsicht dann vielleicht doch eben auch nicht vergessen werden dürfen. Die zu klärende Frage ist also die, inwiefern ein Vergessen von vergangenem Unrecht oder vergangener Schuld für gelingende Versöhnung erforderlich ist und wo es seine Grenzen hat. Dabei ist im Blick zu behalten der von Augé beschriebene Zusammenhang von Vergessen und Neuanfang.

Indem ich mich dieser Frage theologisch anzunähere, will ich die folgende These vertreten: Vergessen ist in der Tat notwendiger Teil gelingender Versöhnung und zwar genauer eine Folge der Vergebung. Das ist der Fall, weil nur das vergessene Übel wirklich und vollkommen aufhört die Zukunft der betroffenen Menschen weiter zu bestimmen. Allerdings ist eine in diesem Sinne vollkommen gelingende Versöhnung ein Idealfall, der christlich gesprochen nur bei Gott möglich ist, da er voraussetzt, dass ein Vergessen als Nichtmehrerinnern das Böse tatsächlich und realiter ins Nichts versinken lässt. Menschliches Vergeben hingegen und menschliche Versöhnung geschieht immer im Angesicht der bleibenden Wirklichkeit des Bösen (das z.B. in Form bleibender Traumatisierung der Opfer fortbesteht) und muss daher zumindest prinzipiell immer mit Erinnerung zusammengehen, obgleich *in praxi* die Fähigkeit zu vergessen ein Zeichen gelingenden Lebens und gelingender Beziehungen ist.

- Zu bedenken ist daher sowohl das Problem des Nichtvergessenkönnens als auch die ethische Ambivalenz des Vergessens

Um diese These weiter zu entfalten muss zunächst der Zusammenhang von Versöhnung, Vergeben und Vergessen näher betrachtet werden. Ich gehe dabei davon aus, dass Vergebung sowohl im menschlichen Bereich als auch im Gottesverhältnis auf Versöhnung hingeordnet ist. Insofern wird um Vergebung gebeten und dann vergeben um auf diese Weise die Störung einer Beziehung durch ein vergangenes Ereignis zu beheben. Dieses Ereignis wird in der Regel schuldhaften Charakter tragen, obgleich prinzipiell auch unbeabsichtigte, vom Handelnden zu verantwortende Taten mit für andere negativen Folgen Gegenstand der Vergebung sein können.

Wie aber wird das intendierte Ergebnis erreicht? Wie kommt es dazu, dass nach dem Akt des Vergebens eine Beziehung wiederhergestellt ist? Tatsache ist, dass wir es uns wohl vornehmen können; auch Worte der Vergebung zu sprechen unterliegt prinzipiell

unserem Wollen. Weder das eine noch das andere jedoch garantiert bereits, dass das beabsichtigte Ergebnis, die Wiederherstellung einer gestörten Beziehung, wirklich erreicht wird. Woran liegt das? Wenn wir hier zunächst nur auf denjenigen blicken, der die Absicht hat zu vergeben, lässt sich die Sache so formulieren: Er oder sie hat es nicht in der Hand zu verhindern, dass das geschehene Unrecht, die Kränkung oder Schuld ihm doch immer wieder vor Augen steht und seinen Blick auf den anderen bestimmt. Trotz bester Absicht die Sache hinter sich zu lassen, kann eine Wunde bleiben, die zumindest von Zeit zu Zeit, unter Umständen auch ständig, immer wieder schmerzt. In diesem Sinne sprechen wir davon, dass ein bestimmtes Ereignis ob wir es wollen oder nicht, „zwischen uns“ stehen bleibt.

Stellt sich die Sache so dar, dann lässt sich weiterhin sagen, dass zum Gelingen des Vergebens, zum Erreichen einer wirklichen Versöhnung ein Nichtmehrerinnern der Schuld dazugehört. Nur in einem solchen Nichtmehrerinnern und insofern Vergessen hört die Schuld tatsächlich auf, ihre unheilvolle Wirkung auf die Beziehung auszuüben. Ein solches Nichtmehrerinnern muss nicht – oder jedenfalls nicht gleich – absolutes oder permanentes Vergessen bedeuten, aber das heißt nur, dass wir an dieser Stelle feststellen, dass das Vergessen auch Grade kennt. Es ist berechtigt vom Vergessen auch da zu sprechen, wo Erinnerungsmomente in die Latenz des Bewusstseins versinken, auch wenn sie aus diesem Zustand wieder reaktiviert werden können. Das entspricht ja auch unserem Alltagsgebrauch: Wenn wir an etwas erinnert werden, können wir sagen, „das hatte ich völlig vergessen“, wobei die Vergangenheitsform anzeigt, dass es uns in diesem Moment wieder eingefallen ist und insofern nicht komplett vergessen war. Vielleicht kann man hier von einem ‚momentanen‘ Vergessen sprechen, im Unterschied vom ‚permanenten‘ Vergessen, bei dem jede Spur des Geschehens tatsächlich und für immer ausgelöscht ist.

Zumindest ein solches, momentanes Vergessen also muss auf die intendierte Vergebung folgen, soll die Schuld tatsächlich ihre Macht über die Zukunft der betroffenen

Menschen und ihrer Beziehung verlieren. Wir werden hier wiederum erinnert an die von Augé re-commencement genannte Form des Vergessens; genau darum war es ihm dabei ja in seiner an der menschlichen Temporalität orientierten Konzeption gegangen – dass ein Vergessen der Vergangenheit es ermöglicht, mit Offenheit in die Zukunft zu schreiten. Dabei ist freilich klar, dass es einseitig wäre, die Möglichkeit des Neuanfangs ausschließlich am Vergessenkönnen des Vergebenden festzumachen. Wenn man dieses Vergessen nicht nur als eine Art von therapeutischer Amnesie verstehen will, dann muss es so auf die Beziehung wirken, dass der, dem vergeben worden ist, selbst Teil des Neuanfangs wird, dass für ihn das Nichtmehrerinnern der Vergangenheit ein Antrieb ist, in der Zukunft eine andere Rolle in der Beziehung zu spielen. Nur wenn es beiden Seiten gelingt, aus dem Verhaftetsein in den Verhaltensmustern, die die Beziehung gestört hatten, auszubrechen, kann der Neuanfang gelingen. Und nur, wenn der Neuanfang gelingt, wenn die Beziehung geheilt ist, ist die Schuld wirklich in ihrer Wirksamkeit aufgehoben.

Diesen Zusammenhang muss man sich meines Erachtens klar machen, wenn man nun genauer nach dem auch permanenten Vergessen fragt, durch das keine Spur der vergangenen Tat im Gedächtnis übrig bleibt. Hat diese Art des Verschwindens von Gewusstem einen Bezug und gar einen notwendigen zum Vergeben? Hier scheint Einspruch unvermeidlich, nicht zuletzt deshalb, weil ein solcher Zusammenhang unserer eigenen Erfahrung nicht entspricht. Allerdings ist schon a priori zur Vorsicht zu mahnen. Da wir uns an vergebene Verfehlungen anderer, die wir permanent vergessen haben, per definitionem nicht erinnern, können wir schwerlich empirische Aussagen darüber machen, wie viele es davon so geben könnte. Wenn wir bedenken, wie viel von dem, was wir erleben, wir zwangsläufig vergessen, scheint es mir zunächst einmal plausibel anzunehmen, dass dieser Fall öfter eintritt als wir denken. Es ist eben ein Zeichen der vollständigen oder quasivollständigen Heilung der Beziehung, dass wir uns des „kleinen Vorfalls“ überhaupt nicht mehr erinnern.

Wie immer dem jedoch auch sei (und wie gesagt lässt sich der Sache empirisch kaum beikommen) zweifellos gibt es schuldhafte Ereignisse, Kränkungen, schwere Verfehlungen, Verbrechen gar, die im Gedächtnis präsent bleiben, auch wenn vergeben worden ist. Und zwar nach unserer Überzeugung präsent bleiben müssen; es geht mir also hier zunächst noch nicht um das Problem des Nichtvergessenkönnens. Vielmehr betrachte ich den Fall, dass wir sagen, ein bestimmtes Unrecht können wir wohl vergeben (mit dem Resultat „relativen Vergessens“), gleichwohl aber überzeugt sind, das Recht und vielleicht sogar die Pflicht zu haben das Ereignis im Gedächtnis zu bewahren. Hier scheint mir nun von Bedeutung, dass der Sinn des Vergessens ein Auslöschen der Spur der bösen Tat sein soll, die auf diesem Weg gehindert wird die Zukunft zu bestimmen. Ganz offensichtlich aber gehört es zu unserer Lebenswirklichkeit, dass die Folgen, durch die eine Verfehlung fortwirkt und weit in die Zukunft hinein ihre unheilvolle Wirkung entfaltet, nicht auf ihre Präsenz im Gedächtnis beschränkt ist. Sofern es nicht in unserer Macht steht, Geschehenes ungeschehen zu machen, sofern wir akzeptieren müssen, dass bei bester Absicht der Neuanfang nicht vollkommen sein kann, ist es sinnvoll und oft notwendig sich prinzipiell daran zu erinnern, auch wenn in jedem Fall die Bedeutung des momentanen Vergessens bestehen bleibt. Dass uns ein Freund in der Vergangenheit hintergangen hat, *kann* ein einmaliger Fehltritt gewesen sein, in welchem Fall es für alle am besten wäre, er würde vergessen; es kann aber auch ein Zeichen für eine charakterliche Ausprägung sein, deren Kenntnis in der Zukunft von Bedeutung sein mag.

Die Sache wird noch problematischer, wenn wir die Seite des Täters bedenken. Abgesehen davon, dass hier am ehesten damit zu rechnen ist, dass scheinbar vergessene Ereignisse in Wahrheit verdrängt sind, scheint evident, dass es aus dieser Perspektive so etwas wie schuldhaftes Vergessen gibt. Denn sofern permanentes (und möglicherweise selbst momentanes) Vergessen für das Opfer unmöglich ist, ist für dieses die Tatsache, dass der andere sich *nicht einmal mehr erinnert* zusätzlicher Beleg für die Missachtung

seiner Verletzungen und damit letztlich seiner Person. Insofern gibt es für den Täter zweifellos eine erhebliche Pflicht zur Erinnerung in vielen Fällen auch nach erfolgter Vergebung. Gleichwohl scheint auch und gerade aus dieser Sicht evident, dass das Recht sich nicht mehr (oder zumindest nicht mehr ständig und intensiv) an ein die Beziehung störendes Ereignis erinnern zu müssen, wesentlicher Bestandteil des Vergebungsprozesses ist, die wiederum vor allem durch dessen schon bedachten unvollkommenen Charakter eingeschränkt ist.

Ich behaupte von daher, dass die Einwände gegen eine Verknüpfung (nicht Identifizierung) von Vergeben und Vergessen sich entkräften lassen, wenn wir den Bezug des Vergebens auf Versöhnung, also ihre Abzweckung auf ein wirkliches Unwirksammachen der vergangenen Verfehlung einerseits, andererseits unsere begrenzten Möglichkeiten zugunsten einer solchen realen Tilgung im Blick behalten. Wenn das richtig ist, müsste sich das daran zeigen, dass der Idealfall von Vergebung und Versöhnung, nämlich die göttliche Vergebung sich ohne diese Probleme so rekonstruieren lässt. Ist das der Fall?

### **3. Gottes Vergeben als Vergessen**

Die fünfte Bitte des Vaterunsers setzt menschliches Vergeben ausdrücklich in Beziehung zum göttlichen Vergeben. Kann letzteres dann auch als vergessen gedeutet werden? Dagegen scheint nicht zuletzt dies zu sprechen, dass angesichts der traditionell vorausgesetzten göttlichen Allwissenheit so etwas wie ein Vergessen Gottes sozusagen a priori ausscheidet. Allerdings muss man sagen, dass von diesen Voraussetzungen aus es ebenso unsinnig ist, von Gottes Erinnern, von seinem Erbarmen oder Vergeben zu sprechen. Offensichtlich werden in all diesen Fällen anthropomorphe Ausdrücke gebraucht, um das Heilshandeln Gottes an den Menschen zum Ausdruck zu bringen. Gleichwohl bedarf es der Erklärung wie etwas, wovon Gott einmal gewusst hat, aus seinem Wissen verschwinden sollte.

Tatsächlich wird im Alten Testament nicht nur Gottes Erinnern betont, sein Gedenken an sein Volk, an die Gerechten, an seinen Bund; sondern die hebräische Bibel kennt daneben auch sein Vergessen. Allerdings ist der Hinweis auf die Tilgung des Gedächtnisses normalerweise Ausdruck von Gottes Zorn und von Verdammnis. Gleichwohl ist den biblischen Autoren wohl bewusst, dass der Gedanke, Gott würde sich an alles erinnern durchaus etwas Ambivalentes und zumindest potentiell etwas Furchteinflößendes und Bedrohliches hat. Das führt dazu, dass in einer Reihe von Stellen das bekannte Motiv des göttlichen Buches, in dem menschliche Taten erinnert (und so dem Vergessen entrissen) werden, so umgedeutet wird, dass gerade das Nichterinnern der menschlichen Verfehlungen und deren Tilgung als göttliche Wohltat erscheint.

Klassisch ist in der Unterredung zwischen Jahwe und Moses in Exodus 32 die Strafe für die Sünde zumindest potentiell die „Tilgung aus dem göttlichen Buch“. Entsprechend bittet Moses, dem Volk seine Sünden zu vergeben oder „wo nicht, so tilge auch mich aus deinem Buch, das du geschrieben hast“. Hier ist göttliches Vergessen die ultimative Strafe für den, dem nicht vergeben wird. Damit kontrastiert jedoch die Bitte des Psalmisten in Ps. 51,9: „Verbirg dein Antlitz vor meinen Sünden und tilge oder lösche aus (m'che) alle meine Missetaten“. Und an der wichtigen Stelle Jeremias 31,34ff. wird bei der Verheißung des neuen Bundes das Vergeben der Sünden und ihr Nichterinnern ausdrücklich parallelisiert: „Ich will ihnen ihre Missetaten vergeben, und ihrer Sünden nimmermehr gedenken (lo äzchor od).“

Bedenkt man weiterhin die Selbstverständlichkeit, mit der antike Autoren seit Platon die Metaphorik der Schrift auf der Wachstafel und ihres Auswischens für Erinnern und Vergessen gebrauchen, wird man es doch vielleicht zumindest nicht für undenkbar halten, dass Jesu geheimnisvolles Schreiben mit dem Finger im Sand in Johannes 8 Ähnliches symbolisiert. Die von den Anklägern erhobenen Vorwürfe werden von Jesus so protokolliert, dass wenn er die entscheidenden Worte spricht: „So verdamme ich

dich auch nicht; geh hin und sündige hinfort nicht mehr,“ sie schon vom Wind des Vergessens verweht sind. Und wie im Falle menschlichen Verzeihens lässt sich auch das Vergeben Jesu im Sinne eines den Neuanfang möglich machenden Vergessens deuten; die geheilte Beziehung ermöglicht neues Leben, das nicht mehr von den Folgen vergangener Schuld betroffen ist.

Wenn von daher die Möglichkeit, dass göttliches Vergeben als Nichtmehrerinnern und Vergessen gedeutet werden kann, im biblischen Befund eine gewisse Stütze findet, dann stellt sich jedoch die bereits aufgeworfene Frage mit aller Schärfe, wie denn ein solches Vergessen Gottes gedacht werden soll. Lässt sich dazu irgendetwas sagen? Mir scheint, man kommt am weitesten, wenn man sich daran erinnert, dass der ontologische Status des Bösen bzw. der Sünde sowohl in der platonischen Tradition als auch in der christlichen Theologie, etwa bei Augustin, Thomas von Aquin oder im Grunde auch wieder bei Karl Barth gerade in ihrem Nichtsein gesehen worden ist. Damit ist natürlich niemals gemeint gewesen, dass es das Böse irgendwie gar nicht gibt, dass seine Erscheinung auf unserer Einbildung beruht. Vielmehr ging es darum auszudrücken, dass, sofern das Seiende aus dem Guten oder aus Gott entstammt, das Böse präzise dasjenige ist, was nicht sein soll, es also im Mangel (*privatio*) seinen Ursprung und sein Wesen hat. Auf die damit zusammenhängenden komplexen philosophischen und theologischen Probleme kann ich hier nicht eingehen, aber wenn man diese Interpretation einmal zugesteht, lässt sich, so meine ich, die Deutung vertreten, dass das Phänomen des Vergessens, von dem wir sagten, dass es in der Tat das Vergangene ins Nichts entgleiten lässt, für das Verständnis von Gottes Vergebung erschließende Kraft hat. Sofern Gott vergibt, stellt er selbst das richtige Verhältnis zwischen sich und seinem Geschöpf dadurch wieder her, dass er das zu vergebende Böse, die Sünde ins Nichts des Vergessens entgleiten lässt. Von dem geschehenen Unrecht bleibt so in der Tat keine Spur; auf dieser Grundlage ist eine vollkommene Versöhnung, ein wirklicher Neuanfang möglich.

#### **4. Vergessen und die Struktur unserer Wahrnehmung**

Allerdings zeigt gerade das Bedenken der göttlichen Vergebung, dass wir in der bislang eingeschlagenen Denkrichtung noch einen Schritt weitergehen müssen. Denn Gott vergibt nicht nur, vielleicht nicht einmal primär die Tat; er vergibt dem Menschen. Was bedeutet das? Nun, offenbar geht es bei der Vergebung um mehr als um das Aus-der-Welt-Schaffen eines die Beziehung störenden Ereignisses. Es geht auch darum, wie die Person wahrgenommen wird, die für dieses Ereignis verantwortlich war. Die durch Schuld bewirkte Beziehungsstörung beinhaltet, dass der betreffende Mensch nun als jemand erscheint, der eine solche Tat begehen konnte und begangen hat. Diese Tatsache wird Teil des Bildes, das wir von der Person haben. Wir können an die Person nicht mehr denken, sie nicht mehr sehen, ohne dass uns das von ihr uns angetane Unrecht einfällt. Die nicht vergebene Schuld trübt den Blick, den wir auf die Person werfen; sie bestimmt unsere Wahrnehmung des ganzen Menschen.

Bei der Vergebung muss es dementsprechend darum gehen, im Interesse der Wiederherstellung der gestörten Beziehung gerade auch eine Modifikation des Bildes zu erreichen, das wir von der schuldigen Person haben. Es muss gelingen, den Menschen gewissermaßen mit anderen Augen zu sehen, in ihm und an ihm das wahrzunehmen, das eine Beziehung mit ihm attraktiv und lohnenswert erscheinen lässt.

Auch hier geht es also um ein Vergessen, und die zuvor beobachtete Ambivalenz – die Spannung zwischen Vergessendürfen und Erinnerungsmüssen – besteht im zwischenmenschlichen Bereich hier ebenso. Denn auch in dieser Hinsicht kommt alles darauf an, dass das Vergeben auf die Versöhnung hingeordnet ist. Die neue Sicht auf den anderen Menschen ist nicht deshalb besser, weil sie seine negativen Seiten ignoriert, sondern weil sie es ihm idealiter ermöglicht, aus den in Wahrnehmungsmustern geronnenen Charakterzügen auszubrechen und tatsächlich der zu werden, der in der erneuerten Beziehung eine positive Rolle spielen kann. Wie schon im Fall des

‚momentanen‘ Vergessens einer vergangenen Tat ist auch hier wieder evident, dass die Realisierung dieser Möglichkeit nur sehr partiell beim vergebenden Menschen liegt, weshalb es klug und geboten ist, *auch* zu erinnern. Demgegenüber führt in der Gottesbeziehung – das ist ja im Grund der Kern des christlichen Glaubens – die Bildkorrektur, theologisch gesprochen: der Zuspruch der Rechtfertigung, zu einer effektiven Umwandlung und Neukonstituierung der Person. Insofern ist Gott auch hier sozusagen im Recht die im alten Bild dominanten Züge zu ‚vergessen‘, da seine vergebende Handlung die erneuerte Wirklichkeit effektiv hervorbringt.

In den Details gibt es also viele Parallelen zum zuvor betrachteten Phänomen des Vergebens als eines zumindest Vergessens vergangener Ereignisse. Dieser weitere Gedankenschritt ist jedoch essentiell für ein besseres Verständnis des Vergessens selbst. Wie in Borges‘ Erzählung von Ireneo Funes indirekt deutlich wurde, hat das Vergessen eine fundamentale Funktion in unserem Umgang mit der Wirklichkeit als Ganzer. So entsteht jedes Bild, das wir von einer Sache, einem Ereignis oder eben auch einem Menschen haben, überhaupt nur dadurch, dass wir bestimmte Züge hervorheben, andere in den Hintergrund treten lassen, dass wir einiges sehen, anderes dagegen vernachlässigen oder ganz vergessen. Insofern sagt das, was wir auf diese Weise „sehen“ in gewisser Weise mehr über uns selbst als über den anderen aus; nicht zuletzt die Unfähigkeit vergangene Kränkung zu vergessen führt zu einer ressentimentgeladenen Sicht auf die Welt um uns und die mit uns lebenden Menschen. Das ist meines Erachtens auch der Fall für eine gewisse Mentalität, die meint aus einer Art Pflichtgefühl jeden noch so kleinen Makel am Mitmenschen für immer im Gedächtnis festhalten zu müssen.

Zweifellos gibt es, wie bereits ausgeführt, eine Pflicht bestimmte Dinge im Gedächtnis festzuhalten, aber die Bereitschaft und die Fähigkeit zu vergessen, ist ebenso von nicht zu unterschätzender Bedeutung für unser menschliches Leben. Für den Menschen mit dem unerbittlichen Gedächtnis ist nicht nur das eigene Leben die Hölle; auch als

Mitmensch wäre er unerträglich. Ohne intrinsisch böse Absicht hätte allein die Tatsache, dass jedes Wort, das in seiner Hörweite gesprochen, jede Geste, die in seiner Gegenwart gemacht wird, für immer in seinem Gedächtnis präsent bleiben wird, etwas zutiefst unbarmherziges und gnadenloses (eine Erfahrung, so könnte ich hinzufügen, die wir gerade dabei sind im Angesicht der unendlichen Speichermöglichkeiten des Internets tatsächlich zu machen).

Nun wird man einwenden, es sei doch genau umgekehrt: Nicht die Tatsache, dass alles erinnert wird, sondern die, dass alles oder das allermeiste vergessen wird, macht uns Sorgen. Gerade angesichts unserer eigenen Endlichkeit ist unser Leben von der Angst bestimmt, im Nichts der Amnesie zu versinken; gerade deshalb haben Gesellschaften Techniken entwickelt um diesen Prozess wenn nicht zu stoppen dann zu verlangsamen – von Fotoalben über Tagebücher bis zur Geschichtsschreibung. Aus demselben Grunde freuen wir uns, wenn wir feststellen, dass ein Schulfreund sich noch nach vielen Jahren an uns erinnert und erhofft der Glaubende von Gott in seinem Gedächtnis auch über seinen physischen Tod hinaus präsent zu bleiben.

All das ist natürlich richtig, und niemandem wird es einfallen, es zu bestreiten. Die Frage, die sich am Ende stellt lautet jedoch wie folgt: Ergibt sich aus dieser Einsicht in die kulturell und existentiell fundamentale Bedeutung des Gedächtnisses, dass idealerweise *alles* erinnert wird und im Erinnern aufgehoben bleibt – soweit als möglich im endlichen Gedächtnis der Menschen und darüber hinaus im unendlichen Gedächtnis Gottes? Abgesehen davon, ob wir uns eine solche Möglichkeit überhaupt vorstellen können, scheint mir evident, dass wir sie uns nicht wünschen können. Wir könnten als Menschen unter solchen Bedingungen nicht leben. Vielmehr brauchen wir für unser Wohlergehen Grenzen des Gedächtnisses, und diese Grenzen werden vom Vergessen gebildet. Es hat sich im Laufe des Vortrages immer wieder gezeigt, dass diese Grenzziehung nie ohne Ambivalenz und praktisch auch nie ohne Risiken erfolgen kann; gegen die Gnade des Vergessens steht oft genug die Pflicht zur Erinnerung. Zu oft wird

vergessen, was im Gedächtnis bleiben sollte, während Dinge, die wir besser schon vergessen hätten, uns noch nach Jahren plagen. Aber diese Ambivalenz indiziert nur, dass das Vergessen Anteil hat an der allgemeinen Zweideutigkeit der *conditio humana*, nicht dass es ein besonders problematischer Aspekt unserer Existenz ist. Deshalb ist es aus meiner Sicht auch vertretbar, ja geboten, auch dem göttlichen Gedächtnis das Vergessen als Strukturmoment hinzuzufügen. Vertrauen auf Gott bedeutet, darauf zu vertrauen, dass er das erinnern wird, was nicht vergessen werden soll und dass vergessen wird, was nicht erinnert werden muss. An diesem Prinzip sollten auch wir uns orientieren, auch wenn es nicht in unserer Macht steht, es in unserem Leben konsequent umzusetzen.